



# Positionspapier: „Stärkung der Mobilität von Auszubildenden“

- Anforderungen an die niedersächsische Landesregierung -

## I. Hintergrund und Sachlage

Die Bildungsinfrastruktur in einem Flächenland wie Niedersachsen zu sichern und die Attraktivität der dualen Ausbildung hiermit zu steigern, sind Herausforderungen, denen sich das Handwerk stellt. Hierfür Lösungswege zu finden, wird die Aufgabe des Handwerks und der Landesregierung in den kommenden Jahren sein.

Ein wesentlicher Punkt im Sinne einer globalen Mobilität ist dabei für die Auszubildenden die Erreichbarkeit der für sie relevanten Bildungsstätten überall in ganz Niedersachsen – ohne Einschränkungen.

Folgen des demographischen Wandels sowie aufgrund geänderten Bildungsverhaltens sind ständige Konzentrationsbewegungen beim Bildungsangebot, vor allem im Handwerk und spezifisch im berufsschulischen Bereich. Die Herausforderung wächst daher täglich, ortsnahe und damit attraktive Ausbildungsrahmenbedingungen zu gewährleisten.

Antworten finden sich teilweise in Ansätzen zur digitalen Vernetzung von Lernorten oder der Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernangeboten. An beiden Aspekten arbeitet das niedersächsische Handwerk bereits intensiv (siehe hierzu auch Positionspapier: „Digitalisierung in der beruflichen Bildung“)<sup>1</sup>.

Diese Ansätze können aber nicht überall eine Lösung bieten. Wege werden auch in Zukunft zurückzulegen und mehr denn je ein Argument für oder gegen die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung sein. Die Erreichbarkeit der Ausbildungsorte ist für den Auszubildenden ein entscheidender Faktor. Im Zweifel entscheiden sich die jungen Menschen gegen die Aufnahme der Ausbildung und suchen andere Wege der Qualifizierung im allgemeinen Schulbereich oder in den beruflichen Vollzeitschulen. Dieses Szenario wirkt diametral zu den Zielen des „Bündnisses für Duale Berufsausbildung“.

**Vor diesem Hintergrund müssen die Mobilität und damit einhergehend vor allem die Bereitschaft junger Menschen, Entfernungen überwinden zu wollen, gefördert werden. Eine umfassende Mobilitätsgarantie während der Ausbildung muss zu einem Attraktivitätsfaktor der dualen Ausbildung werden.** Nur so werden auch in den Köpfen junger Menschen und deren Eltern Entfernungen während der Ausbildung nicht mehr relevant sein. Nicht nur dort, wo Wege im Rahmen der Ausbildungszeiten zurückzulegen und diese nicht anderweitig zu überbrücken sind, muss dies für Auszubildende und deren Betriebe kostengünstig, im Idealfall kostenneutral sein. Vielmehr gilt es, junge Menschen über die Ausbildungszeit hinweg im besten Sinne „zu mobilisieren“ und in Bewegung zu halten. Und das gilt auch für solche, die sich gerade wegen dieser Mobilität für eine

---

<sup>1</sup> Alle Positionspapiere der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen sind abrufbar unter der Rubrik: Aktuelles auf der Homepage der LHN; <https://www.handwerk-lhn.de/Home/de/Schwerpunkte.php>



Ausbildung in Niedersachsen entscheiden, daher zu uns kommen und bestenfalls als Fachkräfte hierbleiben.

## II. Umsetzungsstand

Seit den 80er Jahren werden Kosten für die Beförderung von Auszubildenden weder bezuschusst noch in anderer Weise gefördert. Andere Bundesländer hingegen bieten eine solche Förderung an. Es ist im Interesse der Steigerung der Attraktivität Beruflicher Bildung an dieser Stelle entscheidend, die richtigen Signale zu setzen. **Hierzu gehört es, finanzielle Entlastungen und gleichrangige Wertschätzung der Dualen Berufsausbildung gegenüber akademischen Angeboten auch direkt spürbar zu machen.** Dieses ist grundsätzlich durch eine landeseitige Übernahme von Beförderungskosten in zwei Strängen möglich:

1. Zur Stärkung der (Gesamt-) Mobilität wird empfohlen, ein Angebot des bestehenden ÖPNV in Form eines durch das Land zumindest in Teilen bezuschussten Angebotes einzuführen, welches den Leistungen der niedersächsischen SemesterCard an den hiesigen Universitäten entspricht.
2. In den Regionen des ländlichen Raums, in den kein ÖPNV hinreichend gewährleistet ist, ist eine ausreichende Kompensation für die Entstehung von Fahrtkosten zu den Ausbildungsorten aus Landesmitteln direkt zu leisten – bei Einsatz eines Pkw oder anderer Verkehrsmittel.

Mit der Forcierung eines ÖPNV-Angebotes im ländlichen Raum verbessert sich die Gesamtmobilität aller in den ländlichen Räumen lebenden Menschen insgesamt. Zudem kann den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Umweltbelangen mit Blick auf die Schadstoffausstöße durch den PKW-Verkehr verstärkt Rechnung getragen werden.

Bei der Förderung durch das Land ist daher entscheidend:

- **Bezugsberechtigung klar definieren** Bezugsberechtigt sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die in Niedersachsen wohnen oder deren Schule oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen liegt.
- **Geltungsbereich klar definieren** Der Geltungsbereich des Angebotes entspricht dem der „SemesterCard“ für Studierende an niedersächsischen Universitäten – landesweite Geltung.
- **Klaren Kostenvorteil für Auszubildende schaffen** Das ÖPNV Angebot im freien Verkauf sollte 365 Euro im Jahr, also umgerechnet einen Euro am Tag, kosten.<sup>2</sup> Für die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildenden muss das Ticket damit günstiger werden, als bestehende Alternativen des ÖPNV.

Die Finanzierung eines solchen Mobilitätsangebotes des ÖPNV muss hierbei in jedem Fall durch eigenständige Haushaltsmittel erfolgen. Eine Verknüpfung z.B. mit der Budgetierung der berufsbildenden Schulen durch eine Veränderung der Klassengrößengrenze und den damit verbundenen Einsparungen reduziert die Angebote der regionalen

<sup>2</sup> Nach dem Beispiel des Schülertickets in Hessen; vgl. auch: <https://www.schuelerticket.hessen.de/>, zuletzt abgerufen am 07.Sept. 2018.



Teilzeitberufsschulen und wirkt sich kontraproduktiv auf das Handlungsziel „wohnortnahe Beschulung“ aus.

### III. Erwartungen

Nur durch die konsequent verfolgte Erleichterung der Aufnahme einer Dualen Berufsausbildung ist gewährleistet, dass **die Duale Berufsausbildung an Attraktivität weiter gewinnt** und der akademischen Bildung auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung gleichwertig gegenübersteht.

1. Das Land verhandelt mit den zuständigen Verkehrsverbänden ein der SemesterCard entsprechendes ÖPNV-Angebot für Schüler und Azubis
2. Für die Gebiete, in denen eine ÖPNV Versorgung nicht ausreichend gewährleistet ist, um in angemessener Art, Weise und Dauer die jeweiligen Ausbildungsorte zu erreichen, müssen Regelungen geschaffen werden, die auch die direkte Bezuschussung und Verwendung von anderen Verkehrsmitteln ermöglichen.

Stand: 17. Dezember 2018 (1.0)